

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Make-up-Artisten/ Hairstylisten und den jeweiligen Kunden verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

## 2. Bestimmungen für Hochzeiten

- 1) Reservierungen: Termine können ab 2 Jahre im Voraus reserviert werden. Die Reservierung bleibt bis zu 2 Wochen bestehen. Erfolgt danach keine Buchung, wird der Termin bei der Visagistin automatisch wieder freigegeben.
- 2) Buchung: die Buchung erfolgt nach schriftlicher Bestätigung der Braut und wird mit dem Tag der des Probetermins und dem zum Probetermin unterschriebenen Vertrages für beide Seiten verbindlich.
- 3) Annullierung:
  - a) Sollte die Buchung vor dem Probetermin annulliert werden, entstehen für beide Seiten keinerlei Verbindlichkeiten.
  - b) Sollte die Buchung nach dem Probetermin annulliert werden, so ist der Probetermin mit 130€ zu bezahlen.
  - c) Stornierungen kurz vor dem Auftragstag sind wie folgt zu zahlen:
    - Stornierung 5 Tage vor Termin: 100% des Auftragsvolumens
    - Stornierung 14 Tage vor Termin: 75% des Auftragsvolumens
    - Stornierung 21 Tage vor Termin oder länger: 50% des Auftragsvolumens
- 4) Probetermin:
  - a) Die Probe findet in den Örtlichkeiten der Visagistin statt. Sollte die Probe auf Wunsch der Braut an einem anderen Ort stattfinden, so sind die Anfahrtskosten dafür von der Braut zu tragen.
  - b) Der Probetermin ist zur gemeinsamen Ideenfindung und Absprache für die Hochzeit gedacht. Besonders für die Frisur erheben wir keinen Anspruch auf Perfektion zur Probe! Es werden in der Probe wahrscheinlich mehrere Frisuren getestet, weshalb die einzelne mit deutlich weniger Produkten im Haar gearbeitet wird als zur Hochzeit an sich. Die Frisur wird am Ende des Termins wieder ausgekämmt.
  - c) Etwaige Beanstandungen sollten von der Braut zur Probe angesprochen werden. Ist die Probe zur Zufriedenheit der Kundin abgeschlossen, gilt die Probe als erfolgreich beendet und die Buchung wird mit Unterschrift auf dem Probenformular kostenpflichtig verbindlich.

## 5) Bezahlung:

- a) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung entweder nach Rechnungsstellung der Visagistin nach der Hochzeit oder
- b) in bar am Tag der Hochzeit.
- c) Vorabüberweisungen nehmen wir prinzipiell nicht an, da wir noch nicht wissen können, ob noch Leistungen zusätzlich oder weniger in Anspruch genommen werden.
- d) Kartenzahlung und PayPal sind bei einigen Visagisten möglich, aber nicht bei allen. Wir bitten um vorherige Absprache mit der Stylistin.

## 6) Anfahrtskosten

- a) innerhalb von 10 km vom Wohnort der Visagistin ist die Anfahrt inklusive des Paketpreises
- b) ab 10km beträgt die Fahrtkostenpauschale 0,5€/km
- c) Anfahrten von über 1h werden zusätzlich mit 25€/h berechnet.

## 3. sonstige Buchungsmodalitäten für Aufträge (ausgenommen Hochzeiten)

### 1.) Optionen

a.) Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens fünf Werktage (bis 18.00 Uhr) nach Reservierung oder einen Tag nach Aufforderung eine Festbuchung erfolgt. Sonntage und Feiertage sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung (MEZ bzw. MESZ).

b.) Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Rangfolge auf.

### 2.) Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden schriftlich zu bestätigen unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten. Eine Buchung ist auch dann fest, sobald beide Seiten telefonisch, per Email, Whatsapp, SMS oder persönlich in die Buchung eingewilligt haben.

### 3.) Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Visagisten/Stylisten möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Honorars. (+ 1 Zusatztermin)

#### 4) Buchung für Coaching oder Styling im Studio

Terminliche Buchungen im Studio des Visagisten sind für beide Seiten verbindlich. Sollte der Kunde diesen Termin nicht wahr nehmen können, so muss er den Termin bis spätestens 24 Stunden vorher absagen. Ein Ersatztermin wird dann auf Kulanz zur Verfügung gestellt. Sollte der Termin sehr kurzfristig verschoben werden müssen, behält sich der Visagist vor die Hälfte des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen und bietet einen Ersatztermin an. Sollte der Termin ohne Absage ausfallen, so wird das komplette Honorar in Rechnung gestellt. Sollte ein Gutschein für den Termin eingelöst werden, so verfällt dieser ersatzlos.

### 4. Annullierung

1.) Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund annulliert werden. Einen wichtigen Grund zur Annullierung stellen auch Umstände dar, die eine Durchführung der Festbuchung wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Annullierung ist unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen.

2.) Die Annullierung hat so viele Werktage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, wie Arbeits- und Reisetage gebucht worden sind, mindestens jedoch 3 Werktage.

3.) Erfolgt die Annullierung vor 12 Uhr mittags, so ist dieser Tag bei der Berechnung mitzuzählen. Sonntage und Feiertage sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung MEZ bzw. MESZ).

4.) Tages- und Stundenbuchungen sind 24 Stunden vor Arbeitsbeginn zu annullieren.

5.) Erfolgt die Annullierung durch den Visagisten/Stylisten, wird sich der Visagist nach besten Kräften bemühen für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.

6.) Erfolgt eine Annullierung nicht rechtzeitig oder ohne wichtigen Grund, ist das vereinbarte Visagisten/Stylistenhonorar zu bezahlen.

### 5. Arbeitszeit

1.) Bei einer Tagesbuchung beträgt die reine Arbeitszeit 8 Stunden zzgl. 1 Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit, bei einer Halbtagsbuchung 4 Stunden.

2.) Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Visagisten/Stylisten am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeit zählt zur Arbeitszeit.

3.) Überstunden werden mit 15 % des vereinbarten Tageshonorars pro angefangene Stunde vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis zu 30 Minuten wird aus Kulanz nicht berechnet.

4.) Die gemeinsame An- und Abreise von Visagisten/Stylisten und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort (Location) zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise (zusammen) bis zu einer Stunde pro Tag werden aus Kulanz nicht berechnet.

## 6. Visagisten/Stylistenhonorar

1.) Das Visagisten/Stylistenhonorar wird als Tageshonorar zzgl. anfallender MwSt. vereinbart. Die Höhe des Honorars wird schriftlich im Vorfeld zwischen beiden Parteien vereinbart.

2.) Halbtags- und Stundenbuchungen

Das Visagisten/Stylistenhonorar bei Halbtagsbuchungen beträgt bei am Arbeitsort ansässigen Visagisten/Stylisten mindestens 60 % des Tageshonorars. Halbtagsbuchungen und Stundenbuchungen bei weiter als einer Autostunde entfernt gelegenen Orten bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.

## 7. Reisekosten

1.) Reisetageersatz

Soweit nicht anders vereinbart, wird die An- und Abreise des Visagisten/Stylisten zum und vom Arbeitsort vom Kunden mit 25€/h vergütet.

2.) Reisespesen

a.) Bei Einsätzen am Wohnort des Visagisten/ Stylisten werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht erstattet. Taxikosten innerhalb der Stadtgrenzen können nach Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt werden

b.) Bei gemeinsamen Reisen werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Visagisten/ Stylisten die entstandenen Reise- Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Erstattung erfolgt entweder pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag oder gegen Vorlage der Belege.

c.) Ist der Visagist/Stylist für mehrere Kunden am Arbeitsort tätig, so sind die entstandenen Kosten den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

d.) Bei Anfahrten, die 10km überschreiten, werden 0,50€/km dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 8. Zahlungskonditionen

1.) Das Visagisten/Stylistenhonorar einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz sind im Komplettbetrag bis spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt in EURO zu überweisen.

2.) Reisespesen werden bis 10 Tage vor Reiseantritt überwiesen. Reisespesen werden in Landeswährung oder in EURO zum Ankaufskurs bezahlt, die übrigen Zahlungen haben in EURO zu erfolgen.

## 9. Reklamationen, Haftung

- 1.) Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend mitzuteilen und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind Polaroidfotos zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Sodann ist der Visagist/Stylist ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden.
- 2.) Bei Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungspflicht für diesen Visagisten/Stylisten ausschließlich Reisekosten. Wird das Styling in beabsichtigter Form genutzt, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation.
- 3.) Bei schuldhafter Verspätung des Visagisten/Stylisten (Verschlafen, verpasstes Flugzeug etc.) hat der Visagist/Stylist entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert der Visagist/Stylist seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars. Mehrkosten des Visagisten/Stylisten z.B. Umbuchen wegen verpasstem Flugzeug, hat dieser selbst zu tragen.
- 4.) Haftungsansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Visagisten/Stylisten sowie seiner Agentur aus jedwedem Rechtsgrund ist auf das zweifache Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5.) Der Kunde sorgt am Set/beim Veranstalter für die Stellung eines Styling-Bereichs mit Spiegel und Steckdosen. Bei der Nutzung vom Kunden/Veranstalter gestelltem Equipment verpflichtet sich der Visagist/Stylist zur sorgfältigen Handhabung. Er wird eventuelle Schäden umgehend bekannt machen. Bei Schäden aus unsachgemäßer Handhabung übernimmt der Visagist/Stylist die volle Haftung.

## 10. Schlussabstimmungen

- 1.) Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen Kunde und Visagist/ Stylist, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung ist Leipzig.
- 2.) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen nur nach vorheriger Absprache mit der Agentur vorzunehmen und es zu unterlassen, Visagisten/Stylisten während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten.
- 3.) Die Gültigkeit der Buchungsbedingungen wird durch die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- 4.) Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist Leipzig, Stand 25.6.2022